



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Bildung und Jugend
GZ: (GB 2) 40-2

Datum: 28. SEP. 2018

Beschlusskontrolle zu A0345/17 (Sitzungsnummer: SR/041/2017)

Gründung der „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum Schuljahr 2018/2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Stadtrat beschließt die Einrichtung einer „Universitätsschule“ in kommunaler Trägerschaft zum 1. August 2018.“

Abschließende Information: Die Steuergruppe der Universitätsschule, in welcher Mitarbeiter der Technischen Universität Dresden, des Freistaates Sachsen und der Landeshauptstadt Dresden vertreten sind, hat im April 2018 beschlossen, dass der Start der Universitätsschule auf das Schuljahr 2019/2020 verschoben wird. Folgend hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 (SR/052/2018) einen Beschluss (V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“) zur Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule gefasst. Darin wird festgelegt, dass die Universitätsschule als Schule in kommunaler Trägerschaft ihr Schulkonzept ab 1. August 2019 am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden umsetzt. Mit Schreiben vom 8. Juni 2018 wurde über das Landesamt für Schule und Bildung beim Sächsischen Staatsministerium für Kultus die Genehmigung des o. g. Beschlusses beantragt. Eine Antwort liegt der Landeshauptstadt noch nicht vor.

Die weiteren Beschlusskontrollen zur Gründung erfolgen als Beschlusskontrolle zu V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“.

2. „Die „Universitätsschule“ verbindet eine mindestens dreizügige Grund- und eine mindestens dreizügige Oberschule.“

Abschließende Information: Das Sächsische Schulgesetz sieht weiterhin die Gliederung des Schulwesens vor. Es sind daher zwei Schulen (Universitätsgrundschule und Universitätsoberschule) zu gründen, die jeweils für sich den Schulversuch „Universitätsschule“ durchführen. Der Schulträger beabsichtigt, diese beiden Schulen in einem Schulzentrum „Universitätsschulen“ nach § 22 Absatz 3 Satz 3 und 4 Schulgesetz (SchulG) zusammen zu fassen.

- 3. „Der Schulbetrieb wird am Schulstandort Johannstadt, Pfothenhauer Straße, im Gebäude der 101. Oberschule Dresden Johannstadt, Johannes Gutenberg, Pfothenhauerstraße 42, 01307 Dresden aufgenommen. Der Betrieb der ‚Universitätsschule‘ wird in einer engen Kooperationsphase mit der 102. Grund- und 101. Oberschule begonnen.“**

Abschließende Information: Der Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden hat in seiner Sitzung am 7. Juni 2018 (SR/052/2018) einen Beschluss (V2352/18) zur Standortentwicklung der Universitätsschule und der Universitätsoberschule gefasst. Darin wird festgelegt, dass die Universitätsschule als Schule in kommunaler Trägerschaft ihr Schulkonzept ab 1. August 2019 am Standort Cämmerswalder Straße 41 in 01189 Dresden umsetzt (Ersetzung dieses Punktes 3 durch Punkt 1.1. des Beschlusses).

- 4. „Für die Kooperationsphase wird die Zügigkeit der 101. Oberschule abweichend vom Schulnetzplan 2012 zunächst auf den Stand des Schuljahres 2016/2017 (maximal dreißig) begrenzt, um für das Gründungs- und mindestens das Folgejahr ausreichend Raumkapazität zu gewährleisten.“**

Abschließende Information: Aufgrund der Standortentscheidung (siehe Punkt 3) entfällt der Grund der Kapazitätsbegrenzung für die 101. Oberschule. Somit wird im Beschlusspunkt 1.4 der Beschlussvorlage V2352/18 die 101. Oberschule als fünfzügige Oberschule am Standort Pfothenhauerstraße 42 in 01307 Dresden festgeschrieben. Dieser Punkt 4 wurde aufgehoben.

- 5. „Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen und das Ergebnis dem Stadtrat bis zum 31. Januar 2018 vorzulegen,
- wie die Kooperation zwischen „Universitätsschule“, 102. Grundschule und 101. Oberschule konkret ausgestattet werden kann, so dass die Schulen in der Johannstadt davon profitieren,
- ob und wie die ‚Universitätsschule‘ schrittweise Einschulungszüge (Klasse 1, Klasse 5) der beiden Bestandsschule übernehmen kann, um nach einer Phase der Kooperation perspektivisch die 102. Grundschule und die 101. Oberschule zu ersetzen.“**

Abschließende Information:

Zum ersten Anstrich: Aufgrund der veränderten Standortentscheidung (siehe Punkt 3) ist eine direkte Kooperation zwischen der Universitätsschule sowie der 101. Oberschule und der 102. Grundschule nicht umsetzbar. Die Verwaltung hat Kenntnis davon, dass die Technische Universität Dresden und die 102. Grundschule „Johanna“ eine Kooperationsvereinbarung getroffen haben.

Zum zweiten Anstrich: nunmehr wegen der veränderten Standortentscheidung (siehe Punkt 3) gegenstandslos.

6. **„Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister, dem Stadtrat bis zum 30. November 2017 einen Standortvorschlag für eine neue Oberschule in der Planungsregion Linkselbisch Mitte/Ost vorzulegen.“**

Abschließende Information: Der Prüfauftrag ist unter Bezug auf Ziffer 1.4 „Die 101. Oberschule ‚Johannes Gutenberg‘ setzt ihr Schulkonzept dauerhaft am Standort Pfothenhauerstraße 42 in 01307 Dresden als bis zu fünfzügige Oberschule (Änderung des Beschlusspunktes 1.28 zu V1792/17 vom 25. Januar 2018 ‚Fortschreibung der Schulnetzplanung...‘) um. Ein Gymnasium am Standort lehnt der Stadtrat ab.“ des Beschlusses V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“ gegenstandslos.

7. **„Das Konzept der Universitätsschule wird in den kommenden Monaten weiter entwickelt. In der Projekt-/Steuerungsgruppe der Universitätsschule sollte selbstverständlich auch der Träger vertreten sein. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Vertreter der Landeshauptstadt (Verwaltung) in die Projekt-/Steuerungsgruppe zu entsenden.“**

Abschließende Information: Die kommunalen Vertreter nehmen regelmäßig an den Sitzungen der Steuergruppe der TUD teil.

Die Schulleitungen der 101. Oberschule und der 102. Grundschule haben an den Beratungen im April und Mai 2018 teilgenommen. Aufgrund der veränderten Standortentscheidung (siehe Punkt 3) ist jedoch die inhaltliche Grundlage für die Teilnahme beider Schulleitungen entfallen, so dass eine Teilnahme der Schulleiterinnen an der Steuergruppe nicht mehr erfolgen wird.

8. **„Die kommunale Finanzausstattung der Universitätsschule ist auf die durchschnittliche Höhe vergleichbarer Schulen festgeschrieben.“**

Abschließende Information: Mit Punkt 7 des Stadtratsbeschlusses (V2352/18) zur Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule vom 7. Juni 2018 wird dem entsprochen. Die weiteren Beschlusskontrollen zur Finanzausstattung erfolgen als Beschlusskontrolle zu V2352/18 „Standortentwicklung der Universitätsgrundschule und der Universitätsoberschule“. Es ist absehbar, dass wegen des besonderen Konzeptes der Schule dieser Beschlusspunkt nicht umsetzbar ist, eine entsprechende Vorlage ist derzeit in Vorbereitung.

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister